



EICHE ZUNFT
HÜNENBERG

Liebe Fasnachtsfreunde

Wir freuen uns, dass Ihr aktiv am Umzug teilnehmt. Für Eure Bemühungen und euer Mitwirken bedanken wir uns bereits im Voraus.

- Wann** Dienstag, 09.02.2027
- Besammlung** 13:30 Uhr vor Ort
- Aufstellung** Details zur genauen Aufstellung folgen zu einem späteren Zeitpunkt.
- Umzugsstart** 14:30 Uhr nach Höllenkracher
- Auflösung** Auf der Zentrumstrasse ab Bäckerei Nussbaumer. Alle Umzugswagen fahren zügig weiter. Wagenbaugruppen, welche mit uns vereinbart haben an der Zentrumstrasse zu parkieren, dürfen rechts am Strassenrand abgestellt werden. Somit bleibt die Zentrumstrasse jederzeit für Blaulichtorganisationen befahrbar.
- Verpflegung** Nach dem Umzug wird beim Velounterstand im Bereich zwischen Dorfplatz & Zentrumstrasse an alle Umzugsteilnehmenden ein Zvieri abgegeben.
- Monsterkonzert** Anschliessend an den Umzug (ab ca. 16.00 Uhr) findet auf dem Dorfplatz oder im Heirisaal (je nach Witterung) ein Monsterkonzert statt. Auftritte entsprechen der Reihenfolge des Umzuges. Weitere Informationen erfolgt vor dem Umzug von uns an die musikalischen Leitende.
- Verbrennung Eichefresser** 17.51 Uhr auf der Festwiese an der Zentrumstrasse oberhalb Heirisaal/Parkplätze
- OK Umzug** Carmen Suter (079 256 77 00) & Eveline Müller (079 383 06 43)

Alle Umzugsteilnehmende sind eichezünftig eingeladen, an der Uslumpete im Heirisaal und dem FasiOff teilzunehmen.



**EICHE ZUNFT
HÜNENBERG**

Merkblatt für Teilnehmende am Hünenberger Fasnachtsumzug

Fasnacht ist Kultur

Nur mit gegenseitigem Respekt und Toleranz ist eine gemeinsame Fasnacht möglich. Wir bitten euch darum die Sicherheitsbedingungen und Hinweise zu befolgen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Es gelten folgende Bestimmungen

- Die allgemeinen Vorschriften für den Strassenverkehr sind während des Umzuges einzuhalten (Alkohol, Bremsen, Beleuchtung, etc.). Eine allfällige Bewilligung durch das Strassenverkehrsamt ist Sache der Umzugsteilnehmenden.
- Das Merkblatt «Umzugs- und Fasnachtswagen» der Sicherheitsdirektion Strassenverkehrsamt des Kantons Zug ist zu beachten.
- Jeder Wagen muss von genügend Begleitpersonen beidseitig begleitet werden.
- Gefährliche, schmutzige oder biologisch nicht abbaubare Gegenstände, wie Kunststoff-Konfetti, Sägemehl, Schlamm, Federn etc. dürfen nicht ausgeworfen werden.
- Es dürfen keine Konfettis (insbesondere mit Kanonen) in die Vorgärten, Balkone und Fenster geschossen werden.
- Schwarzpulver, Knallkörper, Feuerwerk oder andere Explosiva sind verboten.
- Die Materialentsorgung ist Sache der Umzugsteilnehmenden. Es darf kein Material vor oder nach dem Umzug auf Strassen/Plätzen etc. entsorgt werden.
- Die Schallemissionsgrenzwerte sind zu beachten.
- Weisungen vom Veranstalter (Eiche Zunft), Verkehrsdienst und der Polizei sind zu befolgen.

Hinweise für den Verkauf / Herausgabe von Esswaren und Getränken (Alkoholika)

- Es ist während dem Umzug für Gruppen verboten Getränke, Esswaren etc. an die Zuschauer zu verkaufen.
- Bis zur Verbrennung des Eichefrässers (17:51 Uhr) dürfen auf dem gesamten Dorfplatz weder Essen noch Getränke verkauft werden.
- Sämtliche Getränke müssen dem Gast in Papp- Bambus- oder Plastikbecher abgegeben werden.
- Wichtig: Glasflaschen und Glasgläser sind am Umzug sowie an der anschliessenden Uuslumpete nicht erlaubt.
- Die Vorschriften für den Verkauf und Konsum von Waren sind einzuhalten (Alkohol, Tabak etc.).

Allgemeine Hinweise

- Umzugstäfeli sind am zugewiesenen Aufstellplatz bereitgestellt und stehen während des Umzuges in der Verantwortung der Umzugsteilnehmenden. Jede Gruppe organisiert ihren Täfelitragende selbst. Für eine allfällige Montage am Zugfahrzeug werden Kabelbinder zur Verfügung gestellt.
- Während des Umzuges ist ein Abstand von 10 bis max. 20 m zur vorderen Gruppe unbedingt einzuhalten.